AGB´s Onlinekäufe

1. Geltung

Die allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen und werden mit Auftragserteilung als aus-schließlich maßgeblich anerkannt, auch für sämtliche künftigen Geschäftsbeziehungen. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen liegen sie den Einzelverträgen stets zugrunde, auch wenn der Besteller der Ware nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Abweichende Bedingungen des Käufers, bedürfen der schriftlichen Bestätigung von uns, ansonsten sind sie unverbindlich. Mit Annahme der Ware verzichtet der Besteller auf die Anwendung seiner Bedingungen, auch wenn diese Ausschließlichkeit beanspruchen. Mündliche Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend bis zur Auftragsbestätigung.

3. Lieferungen

Bei vereinbarter Lieferung erfolgt diese ab Werk, sofern eine Anfahrt möglich ist. Liefertermine sind unverbindlich, soweit nicht Abweichendes vereinbart wurde. Bei bindenden Lieferterminen, ist der Besteller verpflichtet, bei Überschreitung des Liefertermins eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erfolgt keine Lieferung innerhalb dieser Nachfrist, so kann der Besteller unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Jegliche Schadensersatzansprüche sind dann ausgeschlossen. Teillieferungen sind grundsätzlich zulässig.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Der Kaufpreis ist bei Lieferung und Erhalt der Leistung sofort fällig oder innerhalb schriftlich zuvor vereinbarter Zahlungsziele zu bezahlen. Die Zahlung kann nur per Banküberweisung oder vorher vereinbarten Bankeinzug erfolgen. Barzahlungen müssen gesondert vereinbart und von uns bestätigt werden. Bei verspäteter Zahlung werden bankübliche Zinsen berechnet und berechtigt den Lieferer alle offenstehenden Forderungen für sofort fällig zu erklären.

5. Versand und Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs, geht bei allen Lieferungen in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem die Ware vom Lieferer dem Frachtführer übergeben wird oder ab Werk oder ab Lager versandt wird.

6. Gewährleistung

Nach Empfang der Ware hat der Käufer die Ware unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Die Ware wird entsprechend unserer Produktbeschreibungen geliefert, deren Eigenschaften nur insoweit als zugesichert anzusehen sind, als dass sie ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Der Käufer hat sich durch entsprechende Vorversuche zu überzeugen, dass sich der gewünschte Nutzen / Erfolg mit der Ware oder Leistung erzielen lässt. Die Rüge offensichtlicher Mängel, Transportschäden, Fehlmengen und Falschlieferungen, muss ab Empfang binnen einer Woche schriftlich geltend gemacht werden. Die Rüge versteckter Mängel, muss nach Erlangung der Kenntnis, innerhalb einer Verfallsfrist von zwei Wochen schriftlich geltend gemacht werden. Es ist uns Gelegenheit zu geben, die Beanstandung zu überprüfen. Wird dem Verkäufer innerhalb der genannten Fristen mangelhafte Beschaffenheit der Ware oder das Fehlen zugesicherter Eigenschaften nachgewiesen, so hat er die Wahl zwischen Nachbesserung und mängelfreier Nachlieferung. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung, kann der Käufer Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche und weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn sie gehen nachweislich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers zu-rück. Eine Garantie für die mit den gelieferten Waren oder erbrachten Leistungen zu erzielenden Ergebnissen kann nicht übernommen werden.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware einschließlich Verpackung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Forderungen unser Eigentum. Der Käufer verwahrt die Ware für den Lieferer unentgeltlich. Während dieser Zeit dürfen die Waren nicht verpfändet oder sicherungsübereignet werden. Verkauft der Käufer die Vorbehaltsware, so tritt er schon jetzt bis zur völligen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegenüber dem Verkäufer alle aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit sämtlichen Nebenrechten an den Verkäufer ab. Wird die gekaufte Ware vom Käufer unverarbeitet weiterverkauft, so tritt der Käufer schon jetzt die ihm aus dem Verkauf zustehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an den ursprünglichen Verkäufer bis zur Höhe von dessen Forderung ab. Zugriffe Dritter auf die gelieferten Waren, welche noch im Miteigentum stehen, sind dem Verkäufer sofort schriftlich mitzuteilen. Der Käufer hat dem Vollstreckungsorgan sofort mitzuteilen, dass die Ware noch im Vorbehalt- oder Miteigentum des Verkäufers stehen. Im Falle der Verarbeitung der gelieferten Ware erwirbt der Lieferer Miteigentum an der hergestellten neuen Sache bis der Kaufpreis und alle Forderungen beglichen sind.

8. Datenschutz

Der Verkäufer erhebt, speichert und nutzt personenbezogene Daten des Geschäftspartners und / oder der Ansprechpartner im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für die Lieferung des Vertragsgegenstandes und für alle Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung, sowie auch Gerichtsstand, ist ausschließlich Bottrop. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Seepe Baubedarf GmbH, Geschäftsführer Oliver Seepe, Wilhelm-Tenhagen-Straße 15, 46240 Bottrop, Amtsgericht Gelsenkirchen HRB 15763